Jugend hat Zukunft mit uns!

KjG St. Peter & Paul Bad Driburg

Einladung zum Zeltlager 2021

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern, Bad Driburg 15.01.2021

Zuallererst hoffen wir, dass es euch gut geht und ihr wohlauf seid. Wir alle stehen vor ungewissen Zeiten und können kaum weiter als ein paar Tage oder Wochen planen. Das gilt sowohl für euch als auch für uns Leitende. Wir von der KjG St. Peter und Paul Bad Driburg haben versucht auch in diesen schwierigen Zeiten etwas Kinder- und Jugendarbeit zu leisten, was sich in den kälteren Monaten des Jahres als sehr schwierig herausgestellt hat. Für den Sommer hoffen wir jedoch auf Besserungen. Als eines der absoluten Highlights im KjG-Jahr steht bei vielen das Zeltlager in den Sommerferien auf dem Programm. Da es momentan für niemanden möglich ist die Lage im Sommer abzuschätzen mussten wir uns entscheiden, wie wir mit der Situation in Bezug auf die beiden Zeltlager in den Sommerferien umgehen.
Wir als Leiterteam haben uns dazu entschlossen, wie gewohnt mit zwei Zeltlagern, einem Kinder- und einem Jugendlager, zu planen und diese soweit vorzubereiten. Wenn es durch die dann geltenden Coronaschutzverordnungen erlaubt und in unserem Ermessen möglich und sinnvoll ist, werden wir die Zeltlager durchführen. Dafür werden wir im Frühjahr beginnen entsprechende Hygiene-Konzepte zu erstellen, die uns helfen sollen, die Risiken für alle Beteiligten und im Zusammenhang mit dem Zeltlager stehenden Personen so klein wie möglich zu halten. Unsere allgemeine Stimmung war: „Wir wollen nicht ohne Zeltlager im Sommer dastehen, wenn es dann doch erlaubt ist.“ Ob das Zeltlager wirklich stattfinden kann, können wir nur in einigen Punkten beeinflussen, aber an diesen werden wir arbeiten, da auch uns im letzten Sommer ohne Zeltlager etwas gefehlt hat. Da auch Verlegungen, Entzerrungen o.Ä. der Sommerferien im Gespräch sind, kann auch eine terminliche Abweichung nötig werden.

Ein wichtiger Baustein in der Vorbereitung und Durchführung der Zeltlager wird Kommunikation und Transparenz aller sein. Wir hoffen, Ihnen so früh wie möglich gesicherte Informationen geben zu können und hoffen im Gegenzug auch, dass Anmeldungen, Abmeldungen und ggf. eigene Voraussetzungen uns früh genug erreichen.

Dabei ist zu beachten, dass von mehreren Stellen eine Beschränkung der Teilnehmenden ausgehen kann, zuletzt auch von uns, wenn wir dies als eigene Maßnahme in unserem Hygienekonzept implementieren.
So werden wir die Anmeldungen chronologisch sammeln und dann nach verschiedenen Kriterien ordnen. In diesem Jahr ist die Anmeldung mit dem Eingang gültig und es bedarf keiner Anzahlung Ihrerseits. Wir werden Ihnen den Anmeldeeingang bestätigen, werden Ihnen aber erst nach der Anmeldefrist eine VORLÄUFIGE Anmeldebestätigung zukommen lassen können.

Und das sind wir!

Die KJG Bad Driburg hat über 150 Mitglieder und ist Mitglied im KJG Diözesanverband Paderborn. Im Laufe des Jahres bieten wir die verschiedensten Aktionen für Kinder und Jugendliche an, unabhängig von deren Konfession (bei uns kann jede und jeder mitmachen!). Neben den wöchentlichen Gruppenstunden gibt es Angebote wie Nachtwanderungen, Gruppenabende, Freizeitparkbesuche, Partys, Workshoptage, SIMS-Aktionen und vieles mehr.

Alle LeiterInnen sind ausschließlich ehrenamtlich tätig und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, die beispielsweise vom KJG Diözesanverband Paderborn angeboten werden. Dort werden nicht nur neue Spielideen vermittelt, die LeiterInnen erwerben auch Kenntnisse zur Aufsichtspflicht und zur ersten Hilfe.

Weitere Informationen über uns, wie z.B. aktuelle Gruppenstundenzeiten oder Bilder aus den vergangenen Zeltlagern, gibt es auch im Internet unter https://www.kjgbaddriburg.de/

Unsere Zeltlager

Seit über 40 Jahren veranstaltet die KJG Bad Driburg Zeltlager für Kinder und Jugendliche. Seit 2004 haben wir unser Angebot erweitert und bieten seitdem ein Kinder- und ein Jugendzeltlager an. Dies bedeutet, dass es das Jugend- und Kinderzeltlager nun seit 17 Jahren gibt. Für die Zeltlager gelten unsere allgemeinen Ferienfreizeitbedingungen, welche umseitig abgedruckt sind.

Beide Zeltlager stehen unter einem Motto, welches den roten Faden durch das gesamte Lagerprogramm bildet. Feste Bestandteile unseres Programms sind Geländespiele, Workshopangebote zum Basteln und Werken, Wanderungen, Stadtspiele, Sportspiele und Freibadbesuche. Untergebracht seid ihr in Rundzelten mit drei bis vier weiteren TeilnehmerInnen. Jedes Zelt hat einen Zeltleiter oder eine Zeltleiterin, der oder die für die TeilnehmerInnen in dem Zelt die erste Ansprechperson ist. Die Leitung der beiden Zeltlager übernehmen jeweils zwei erfahrene LeiterInnen. Um das leibliche Wohl der TeilnehmerInnen kümmert sich das Küchenteam, welches auch auf individuelle Allergien und Unverträglichkeiten Rücksicht nimmt.

Besonders wichtig ist uns das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe. Dazu tragen nicht nur die Spiele, sondern auch die Größe der Gruppe bei. Deshalb haben wir die TeilnehmerInnenzahl begrenzt. Im Zeltlager ist es außerdem eine gute Tradition, die Mahlzeiten miteinander einzunehmen. Zum Abschluss des Tages findet zudem ein Lagerfeuer statt, das gemeinsam mit Singen und Geschichten gestaltet wird.

Das Kinderlager: 29. Juli - 07. August 2021

Das neuntägige Kinderlager findet vom 29. Juli bis 07. August 2021 in Diemelstadt-Neudorf statt. Wir haben dort das Sportheim angemietet, in dem sich die sanitären Anlagen befinden. In der Nähe des Sportheims werden wir auf einer Wiese unseren Lagerplatz mit den Zelten, der Feuerstelle, dem Bannermasten und allem Nötigen und Schönem einrichten. Außerdem haben wir einen Sportplatz neben dem Platz, den wir für Spiele nutzen können. Der nahe gelegene Wald ist optimal für Geländespiele geeignet.

Das Kinderlager ist für ca. 35 Kinder ab 8 Jahre** bis einschließlich der 5. Klasse* ausgelegt. Für die jetzigen Fünftklässler besteht die Möglichkeit sowohl im Kinder- als auch im Jugendlager mitzufahren. Je nach Entwicklungsstand und Interessen Ihres Kindes treffen Sie und Ihr Kind diese Entscheidung.

Das Jugendlager: 31. Juli - 14. August 2021

Das vierzehntägige Jugendlager findet in der Zeit vom 31. Juli bis 14. August 2021 in Lichtenfels-Neukirchen statt. Auch dort haben wir das Sportheim zur Nutzung der sanitären Anlagen angemietet. Direkt am Sportplatz ist die Wiese, auf der wir unsere Zelte aufschlagen werden. Natürlich gibt es auch hier genügend Wald zum Holz holen und für Geländespiele.

Am Jugendlager können ca. 40 Jugendliche ab einschließlich der 5. Klasse* bis einschließlich 15 Jahren** teilnehmen.

* zum jetzigen Zeitpunkt
** zum Zeitpunkt des Zeltlagers

Informationsabend:

Aufgrund der derzeitigen Situation können wir leider keinen Informationsabend in Präsenz für Eltern anbieten, jedoch planen wir einen Online-Informationsabend am Mittwoch den 10.03.2021 um 19.00 Uhr. Um die Zugangsdaten für diesen zu erhalten kontaktieren Sie uns gerne über die unten genannten Wege. Natürlich stehen wir Ihnen auch neben diesem Abend für alle Fragen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich per Mail, Messenger-App oder rufen Sie uns an.
(Kai Brinkmöller: kai.brinkmoeller@gmx.de, 0177 6338937)

Kostenbeitrag für die Zeltlager

Der Beitrag deckt:
- An- und Abreise
- Unterbringung in Zelten
- Eintrittsgelder
- Vollverpflegung
- Materialien zum Basteln und Werken

	Kinderlager	Jugendlager
KJGlerInnen 1. Kind	130,00 €	170,00 €
KJGlerInnen Geschwisterkind	110,00 €	150,00 €
Nicht-KJGlerInnen 1. Kind	170,- € inkl. Mitgliederbeitrag 2021	210,- € inkl. Mitgliederbeitrag 2021
Nicht-KJGlerInnen Geschwisterkind	144,- € inkl. Mitgliederbeitrag 2021	184,- € inkl. Mitgliederbeitrag 2021

Für die Teilnahme an unseren Zeltlagern ist die Mitgliedschaft in der KJG aus versicherungstechnischen Gründen zwingend notwendig. Die Differenz aus den Teilnehmergebühren errechnet sich somit aus dem jährlichen Mitgliedsbeitrag der KJG. Dieser beträgt zurzeit 40,- EUR, Geschwisterkinder zahlen 34,- EUR.

Aktion Mitfahrerwerbung

10 € Lagerladen-Gutschein für dich, wenn du noch Jemanden mitbringst, der noch nie mit im Lager war! *
*Jeder Teilnehmer kann nur eine neue Person anwerben, welche vorher noch nie am Zeltlager der KjG St. Peter u. Paul Bad Driburg teilgenommen hat.

Anmeldung

Die Anmeldungen bitte **ausschließlich** an die folgende Adresse senden:

Kai Brinkmöller, Bernhard-Brinkmöller-Str.3 in 33014 Bad Driburg

Anmeldeschluss ist der 31.05.2021

Dabei würde es uns sehr helfen, wenn Sie auch in dieser ungewissen Lage Ihr Kind/ Ihre Kinder für das Zeltlager anmelden, da wir nicht abschätzen können, wie die Resonanz in diesem schwierigen Jahr sein wird. Wir fänden es schade, wenn es im August möglich ist ein Zeltlager durchzuführen und dieses mangels Teilnehmer abgesagt werden müsste.

Anzahlung

Dieses Jahr ist keine Anzahlung nötig und die Anmeldung ist direkt wirksam. Der Kostenbeitrag ist erst unmittelbar vor dem Zeltlager fällig. Im Falle einer Absage des Zeltlagers werden bereits überwiesene Beiträge schnellstmöglich zurücküberwiesen.

Ausblick

Sobald wir endgültig wissen, ob und in welcher Form die Zeltlager in diesem Jahr stattfinden können, bekommen sie eine schriftliche Anmeldebestätigung und weitere Informationen. Da leider nichts sicher ist, haben wir oben ein etwa normales Zeltlager skizziert. Ob diese Dinge so stattfinden können, wissen wir nicht. Sei es das gemeinsame Essen oder Singen, das Stadtspiel oder einfach die Anreise per Bus. Wie oben genannt setzen wir dabei auf Kommunikation und Transparenz aller Seiten.

Wenn Sie also Fragen oder Anregungen Ihrerseits haben, die uns helfen könnten, wenden Sie sich gerne an:
Kai Brinkmöller unter 0177 6338937.

Unser Leiterteam hofft, dass das Zeltlager stattfinden kann und dieses in gutem Gedächtnis aller bleibt.

Bleibt gesund und alles Gute.

Für die Leitungen

Christina Eilebrecht und Noah Emmerich (Kinderlager)
Frauke Kamphues und Kai Brinkmöller (Jugendlager)

Teilnahmebedingungen für Ferienfreizeiten der KJG St. Peter u. Paul Bad Driburg (KJG)

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Zu den Freizeiten der KJG kann sich grundsätzlich jede/r anmelden, der die Grundlagen und Ziele bejaht, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Mitgliedschaft oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck der KJG erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn bei Teilnehmerbeiträgen über € 50,- die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist oder bei Teilnehmerbeiträgen unter € 50,- die Anmeldung angenommen wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Anmeldebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlung

Bei Teilnehmerbeiträgen über € 50,- wird mit der Anmeldung eine Anzahlung wie ausgeschrieben fällig (entfällt im Jahr 2021). Die restliche Zahlung wird (wenn nicht gesondert geregelt) 14 Tage vor Beginn der Freizeit fällig. Bei Teilnehmerbeiträgen unter € 50,- erfolgt die Zahlung wie ausgeschrieben.

3. Teilnehmerbeitrag und Nachschusspflicht

Der angegebene Teilnehmerbeitrag ist um die zu erwartenden öffentlichen Förderungsmittel (vom Kreis Höxter und vom Land NRW) bereits gemindert. Die KJG ist verpflichtet, die möglichen öffentlichen Fördermittel zu beantragen. Für Teilnehmer, die nicht im Kreis Höxter und / oder im Land NRW wohnen, behalten wir uns vor, den zu erwartenden Förderbeitrag gesondert zu berechnen. Bei Ausbleiben von Fördermitteln erhöht sich der Teilnehmerbeitrag nachträglich um den Betrag der tatsächlichen Aufwendungen des Trägers für den Teilnehmer abzüglich des schon geleisteten Teilnehmerbeitrages, es sei denn, das Ausbleiben hätte die KJG vorhersehen müssen oder durch ihr Verhalten verschuldet.

4. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

5. Vorzeitige Abreise / Spätere Anreise

Reist ein Teilnehmer aus nicht von der KJG zu vertretenden Gründen vorzeitig ab oder reist später an, ist dennoch der vollständige Teilnehmerbeitrag für die Ferienfreizeit fällig.

6. Rücktritt der KJG

Die KJG kann die Freizeit bis zum Beginn absagen, wenn sich weniger als 90% der Ausgeschriebenen Personenanzahl hierzu angemeldet haben oder wenn nicht genügend Leiter und Betreuer vorhanden sind. Weiter kann die KJG aus behördlichen Auflagen sowohl einzelne Teilnehmenden ausschließen als auch die gesamte Freizeit absagen. Die KJG ist dann verpflichtet, den schon gezahlten Teilnehmerbeitrag zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

7. Ersetzung durch Dritte

Bis zum Freizeitbeginn kann sich der Teilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern für die KJG dadurch keine Mehrkosten entstehen oder die Bedingungen der Freizeit dem Entgegenstehen.

8. Haftung der KJG

Die KJG haftet für eine gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung entsprechend der Ausschreibung unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie der geltenden Vorschriften des Gastlandes.

9. Bilder und Videos

Die bei der Freizeit gemachten Bilder und Videos dürfen, gemäß gesetzlicher Bestimmungen, von der KJG veröffentlicht werden (z.B. Zeitung, Internet, usw.).

Den Teilnehmern zur Verfügung gestellte Bilder und Videos dürfen nicht von den Teilnehmern (auch nicht ausschnittsweise) vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Das gilt auch für Bilder und Videos, die von dem Teilnehmer privat gemacht worden sind.

10. Haftungsbegrenzung

Die Haftung der KJG ist auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag beschränkt, – soweit ein Schaden eines Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder – soweit die KJG wegen des Teilnehmers entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Teilnehmer kann seine Ansprüche nur innerhalb eines Monates nach dem vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich gegenüber der KJG geltend machen.

11. Höhere Gewalt

Wird die Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die KJG als auch der Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die KJG wird dann den gezahlten Teilnahmebeitrag erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Freizeitleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die KJG ist verpflichtet die, infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, sie zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

12. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer sind verpflichtet, der KJG alle hinsichtlich der Teilnahme wichtigen Mitteilungen zu machen, insbesondere über die Gesundheit bzw. körperliche Belastbarkeit (z.B. Allergien, Medikamenteneinnahme, ansteckende Krankheiten). Weiterhin sorgen sie dafür, dass ihr Kind gemäß den Angaben der KJG für die Freizeit ausgerüstet ist und keine gefährlichen oder wertvollen Gegenstände mitnimmt. Für den Verlust oder Beschädigung unbefugt mitgenommener Wertgegenstände haftet die KJG nicht.

13. Rückschickung Ausschluss eines Teilnehmers

Wenn ein Teilnehmer grob gegen Sitten und Gebräuche des Gastlandes verstößt oder das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt und sich darauf bezogenen Anweisungen des Leitungsteams nicht nur unerheblich widersetzt, hat die KJG das Recht, den Teilnehmer unverzüglich zu den Erziehungsberechtigten zurückzuschicken, vorausgesetzt, dem Teilnehmer wurde vorher eindringlich die möglichen Folgen seines Ungehorsams vor Augen geführt. Die KJG kann in diesem Fall den Ersatz ihrer zusätzlichen Aufwendungen von den Erziehungsberechtigten verlangen. Gleiches gilt, falls ein Teilnehmer aus in seiner Person liegenden Gründen die Teilnahme nicht fortsetzen kann.

14. Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten erteilen ihren teilnehmenden, beschränkt geschäftsfähigen Kindern die Einwilligung, – gemeinsam mit den übrigen Teilnehmern und der KJG über das Programm der Freizeit zu bestimmen und – bei nicht erheblichen Mängeln der Reise über Ansprüche wegen diesen mit der KJG eine Einigung herbeizuführen oder ganz auf sie zu verzichten. Ein Mangel ist erheblich, wenn er den Erholungs- und Erlebniswert der Freizeit insgesamt beeinträchtigt.

15. Teilnichtigkeit

Im Falle der Nichtigkeit einer Vertragsbestimmung berührt diese nicht die Wirksamkeit der anderen.

16.Gesundheitliche Tauglichkeit

Die KJG behält sich vor, ihrem Hygienekonzept entsprechend, einzelne Teilnehmende auszuschließen, wenn dadurch eine Gefahr für andere Teilnehmende oder Leitende ausgeht.

Bad Driburg, den 15.01.2021

Anmeldung für das **Kinderlager** 2021

Hiermit melde ich mein Kind / meine Kinder:

....

Vor- und Zuname des Kindes | Geburtsdatum | aktuelle Schulklasse

....

Vor- und Zuname des Kindes | Geburtsdatum | aktuelle Schulklasse

für das Kinderlager der KJG St. Peter u. Paul Bad Driburg vom 29.07. - 07.08.2021 in 34474 Diemelstadt-Neudorf an.

....

Vor- und Zuname der/des Erziehungsberechtigten | Telefonnummer | E-Mail-Adresse (freiwillig)

....

Straße, Hausnummer | PLZ, Wohnort

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen Ferienfreizeitbedingungen der KJG St. Peter und Paul Bad Driburg sowie die Anmeldeformalitäten gelesen und akzeptiert habe.

....

Datum | Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

- -

Anmeldung für das **Jugendlager** 2021

Hiermit melde ich mein Kind / meine Kinder:

....

Vor- und Zuname des Kindes | Geburtsdatum | aktuelle Schulklasse

....

Vor- und Zuname des Kindes | Geburtsdatum | aktuelle Schulklasse

für das Jugendlager der KJG St. Peter u. Paul Bad Driburg vom 31.07.-14.08.2021 in 35104 Lichtenfels-Neukirchen an.

....

Vor- und Zuname der/des Erziehungsberechtigten | Telefonnummer | E-Mail-Adresse (freiwillig)

....

Straße, Hausnummer | PLZ, Wohnort

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen Ferienfreizeitbedingungen der KJG St. Peter und Paul Bad Driburg sowie die Anmeldeformalitäten gelesen und akzeptiert habe.

....

Datum | Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten